

Beitragsordnung der TSG Wilhelmshöhe 1883 e.V. (gültig ab 01.09.2019)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein (Artikel 8 der Satzung). Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Beiträge:

Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen:

	monatlich	vierteljährlich
Erwachsene :	12,00 €	36,00 €
Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr :	8,00 €	24,00 €
Erwachsene im Studium / in der Ausbildung bis zum 27. Lebensjahr :	8,00 €	24,00 €
Familienbeitrag (Kinder bis zum 18. Lebensjahr) :	18,00 €	54,00 €

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Entsprechend seiner Abteilungszugehörigkeit hat das einzelne Mitglied zusätzliche, abteilungsabhängige Beiträge pro Monat zu zahlen:

	Erwachsene	Erwachsene ermäßigt	Kinder und Jugendliche
Fußball (bis 65. J.)	3,00 €	2,00 €	2,00 €
Handball (bis 65. J.)	2,00 €	1,00 €	1,00 €
Ju-Jutsu/Taekwondo	3,50 €	2,00 €	2,00 €
Rehabilitation	2,50 €	---	---
Fitness Spezial	5,00 €	---	5,00 €

Tennis:	Familien (ab 2 Personen)	70,00 € / Jahr
	Erwachsene	55,00 € / Jahr
	Kinder und Jugendliche, Erwachsene mit Ermäßigung	35,00 € / Jahr

Familien zahlen max. 7 € Zusatzbeitrag / Monat (ausgenommen Tennis und Fitness Spezial).

Der Vorstand wird ermächtigt, die abteilungsabhängigen Beiträge und Gebühren zusammen mit den Abteilungsleitern unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse gemäß Artikel 8.1 der Satzung zu vereinbaren.

3. Zahlungsfristen:

Bei Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt der Einzug des Mitgliedsbeitrags für die folgenden 3 Monate vierteljährlich am 1. Bankarbeitstag eines jeden Quartals.
Der Zusatzbeitrag Tennis wird jährlich am 1. Bankarbeitstag des 2. Quartals eingezogen.

Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge entsprechend bis spätestens zum 1. Bankarbeitstag eines Quartals (den Zusatzbeitrag Tennis zum 1. Bankarbeitstag des 2. Quartals) auf das Beitragskonto des Vereins.

Beitragskonto: Bank: Kasseler Sparkasse (BIC: HELADEF1KAS)
IBAN: DE 14 52050353 0000144704

Zahlungsrückstände von mehr als einem Jahresbeitrag können gemäß Artikel 7.3 mit Vereinsausschluss geahndet werden.

4. Rechnungsgebühr:

Zum Ausgleich der anfallenden Verwaltungskosten, die durch Mitglieder veranlasst werden, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen und in Zahlungsverzug sind, wird eine Rechnungsgebühr in Höhe von 2,50 € erhoben.

5. Mahnungsgebühr:

Für jede Mahnung wird eine Gebühr in Höhe von 2,50 € erhoben.

6. Rücklastschriftengebühr:

Soweit durch falsche Kontoangaben oder nicht vorhandene Kontodeckung die SEPA-Lastschrift für die Beitragserhebung nicht eingelöst wird, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.